



Landeshauptstadt
Düsseldorf

NKF-Eröffnungsbilanz
zum
01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktiva	3
2.	Passiva	4
3.	Anhang zur Eröffnungsbilanz	5
4.	Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
5.	Erläuterungen zu den Aktiva.....	9
6.	Erläuterungen zu den Passiva	21
7.	Anlagenspiegel.....	27
8.	Forderungsspiegel	28
9.	Verbindlichkeitspiegel.....	29
10.	Übersicht der Rückstellung für die Nachholung bisher unterlassener Instandhaltungen.....	30
11.	Lagebericht.....	39
12.	Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder.....	43
13.	Glossar	60

1. Aktiva

Eröffnungsbilanz 01.01.2009 - Aktiva		
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.392.961.439,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.411.872,81
1.2	Sachanlagen	9.287.456.022,09
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.170.020.288,41
1.2.1.1	Grünflächen	937.635.836,21
1.2.1.2	Ackerland	96.906.989,61
1.2.1.3	Wald, Forsten	38.660.989,03
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.816.473,56
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.193.116.238,26
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	76.107.775,64
1.2.2.2	Schulen	759.408.388,26
1.2.2.3	Wohnbauten	478.750.313,75
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	878.849.760,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.919.476.884,56
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	889.888.754,46
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.196.439.669,05
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	33.872.653,83
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	839.072.801,24
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	833.832.302,74
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	126.370.703,24
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.114.955,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	765.280.661,88
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.822.665,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.901.621,65
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163.722.706,39
1.3	Finanzanlagen	2.104.093.545,07
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.885.468.449,47
1.3.2	Beteiligungen	12.107.923,09
1.3.3	Sondervermögen	79.228.110,38
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.413.212,36
1.3.5	Ausleihungen	115.875.849,77
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	50.091.807,61
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	65.784.042,16
2	UMLAUFVERMÖGEN	569.345.433,40
2.1	Vorräte	1.674.895,20
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.674.895,20
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	221.827.595,11
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	176.904.044,17
2.2.1.1	Gebühren	22.320.773,26
2.2.1.2	Beiträge	926.881,61
2.2.1.3	Steuern	110.301.999,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	37.190.290,57
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.164.099,73
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	28.282.124,72
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	11.957.433,85
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.908.362,91
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	10.106.203,29
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	1.840.206,42
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	1.469.918,25
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	16.641.426,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	345.842.943,09
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	82.311.271,42
SUMME AKTIVA		12.044.618.144,79

2. Passiva

Eröffnungsbilanz 01.01.2009 - Passiva		
1	EIGENKAPITAL	8.180.669.418,41
1.1	Allgemeine Rücklage	7.565.726.649,69
1.2	Sonderrücklagen	44.868.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	570.074.694,72
2	SONDERPOSTEN	1.884.349.708,41
2.1	für Zuwendungen	1.588.646.986,50
2.2	für Beiträge	214.242.004,88
2.3	für den Gebührenaussgleich	7.868.071,94
2.4	Sonstige Sonderposten	73.592.645,09
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.276.129.236,62
3.1	Pensionsrückstellungen	998.781.420,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	107.324.435,28
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	99.613.626,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	70.409.754,49
4	VERBINDLICHKEITEN	344.878.023,35
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.161.771,37
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	114.392.867,61
4.2.4.1	vom Bund	285.630,34
4.2.4.2	vom Land	44.491.549,31
4.2.4.3	von Gemeinden	75.175,91
4.2.4.4	von Zweckverbänden	0,00
4.2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	69.540.512,05
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	21.768.903,76
4.2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	21.768.903,76
4.2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.878.036,14
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.417.882,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.449.962,26
4.7	Erhaltene Anzahlungen	84.983.507,22
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	56.986.864,25
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	358.591.758,00
SUMME PASSIVA		12.044.618.144,79

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz

Gemäß §§ 92 Abs. 2 GO i. V. m. 53 Abs. 1 GemHVO hat die Stadt Düsseldorf zu der Eröffnungsbilanz einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten die Bestimmungen zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 GemHVO analog. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz sowie Haftungsverhältnisse und sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen und ggf. weitere erforderliche Erläuterungen in der Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann.

4. Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz der Stadt Düsseldorf basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO, dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF Einführungsgesetz NRW), den städtischen Rahmenregelungen und Sonderrichtlinien zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Düsseldorf sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Sofern sich Abweichungen zu den vorgenannten Vorschriften ergeben, wird hierauf bei der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher eingegangen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Düsseldorf wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Ämter inkl. Betriebe gewerblicher Art und Sondervermögen, die zum Stichtag über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen verfügen. Hierzu zählen u.a. auch die unselbstständigen Stiftungen.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 41 GemHVO.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen (§ 54 GemHVO). Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO zu beachten sind.

Nach § 92 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände der künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens der Stadt Düsseldorf erfolgt im Regelfall auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZW). Bei der hierfür erforderlichen Ermittlung der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde soweit wie möglich auf Originalbelege der Fachbereiche zurückgegriffen. Preisindizes, die zur Ermittlung des WBZW zum 31.12.2008 benötigt wurden, beruhen auf den Angaben des statistischen Bundesamtes.

Für kommunal-nutzungsorientierten Grund und Boden sowie Gebäude wurden Abschläge i. S. d. § 55 Abs. 1 GemHVO vorgenommen. Im Hinblick auf die Bewertung des Grund und Bodens wurde das Stadtgebiet in 4 Zonen eingeteilt. Für jede Zone wurde ein Zonenwert auf Basis der Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Bewertung des kommunal-nutzungsorientierten Grund und Bodens wurden in der Citylage 40% des Zonenwertes und in den übrigen Zonen 25% des Zonenwertes angesetzt.

Die Festlegung der Nutzungsdauern beruht auf der vom Land NRW veröffentlichten Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Düsseldorfer AfA-Tabelle.

Anhand des Anschaffungs- bzw. Herstelldatum wurde die Restnutzungsdauer bestimmt. Sofern hierzu keine Angaben vorlagen, erfolgte eine fachkundige Schätzung der verbleibenden Restnutzungsdauer.

Sofern die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wurde bei der Wertermittlung die lineare Abschreibung nach § 35 GemHVO zu Grunde gelegt. Von dem Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

Waren die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln, erfolgte die Bewertung auf Basis aktueller durchschnittlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Konnte kein Zeitwert ermittelt werden, erfolgte die Bewertung in Höhe des Erinnerungswertes von 1 Euro.

Vom Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 GemHVO wurde bei EDV-Software, Maschinen, Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebrauch gemacht, d.h. diese Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Für die Anlagengüter des Garten-, Friedhof- und Forstamtes sowie für das dem Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) überlassene Vermögen wurden gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO größtenteils die Werte aus der Gebührenberechnung herangezogen.

Von der Möglichkeit der Fest- und Gruppenwertbildung gemäß § 34 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. Nähere Angaben hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wurden ggf. vereinfachte Stichprobeninventuren nach § 29 Abs. 2 GemHVO durchgeführt.

Es wurde keine Rechnungsabgrenzung für Disagio vorgenommen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO).

Bei der Bewertung der Sonderposten erfolgte in der Regel eine Indizierung kameraler Rechnungsergebnisse auf den Bilanzstichtag, insbesondere bei den Sonderposten aus Beiträgen. Ggf. wurden auch Förderquoten analog zu § 56 Abs. 5 GemHVO ermittelt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlich zu leistenden Betrag bewertet. Rückstellungen sind dadurch charakterisiert, dass sie der Höhe nach ungewiss sind. Daher sind insbesondere in die

Rückstellungsbewertung Schätzungen eingeflossen (z.B. durchschnittliche Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln).

Im Zusammenhang mit der sog. Alten Paketpost bestehen künftige wesentliche Verpflichtungen aus Leasing bis zum Jahr 2038 in Höhe von rd. 77 Mio. Euro. Hierin enthalten ist eine Mietvorauszahlung in Höhe von ca. 23 Mio. Euro. Im Übrigen sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen nicht passiviert worden, da es sich bei den vorhandenen Leasingverträgen um Mietleasing handelt.

Als weitere wesentliche Verpflichtung stellt sich die Wehrhahnlinie dar. Hier werden zukünftig noch Baukosten in Höhe von rd. 558 Mio. Euro anfallen. Es werden jedoch hierfür noch Zuwendungen in Höhe von ca. 317 Mio. Euro erwartet. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass als Gegenwert für diese Verpflichtung aktivierbares Vermögen entsteht.

Resultierend aus Vorjahren weist der Gebührenhaushalt im Bereich Bestattungen eine Unterdeckung in Höhe von -695.118,19 Euro und im Bereich Krematorium eine Unterdeckung in Höhe von -56.817,58 Euro aus.

5. Erläuterungen zu den Aktiva

5.1. Anlagevermögen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	11.392.961.439,97	94,59

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht nur vorübergehend für die städtische Aufgabenerfüllung gehalten werden. Des Weiteren müssen sie im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune stehen (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Eine Übersicht des Anlagevermögens ist i. S. d. § 45 GemHVO als Anlagespiegel (siehe Kapitel 7) beigefügt.

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.411.872,81	0,01

Es handelt sich hierbei um Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software, die entgeltlich durch die Gemeinde erworben wurden.

5.1.2 Sachanlagen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	9.287.456.022,09	77,11

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	2.170.020.288,41	18,02

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, wurde das Grundstück grundsätzlich als unbebautes Grundstück bilanziert.

5.1.2.1.1 Grünflächen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	937.635.836,21	7,78

Zu den öffentlichen Grünflächen gehören z. B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland sowie stehende Gewässer.

Die Grünflächen wurden mit Verkehrswerten grundsätzlich basierend auf Erfahrungswerten und Bewertungsätzen des Gutachterausschusses bzw. auf der Grundlage von Zonenwerten bewertet.

Die Flurstücke der Grünflächen wurden dahingehend unterteilt, ob sie dem planungsrechtlichen Innenbereich oder Außenbereich zuzuordnen sind.

Für den planungsrechtlichen Innenbereich, der sich gemäß § 34 BauGB aus der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ableitet, wurden sie bewertungstechnisch als latentes Bauerwartungsland eingestuft. Als umgebendes erschlossenes Bauland wurden hier die Zonenwerte herangezogen.

Im planungsrechtlichen Außenbereich, der sich gemäß § 35 BauGB aus der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich ableitet, wurde der Grund und Boden der sonstigen Grünflächen als besonderes Agrarland eingestuft und bewertet. Außenbereich ist dort, wo die zusammenhängende Bebauung endet, wo land- und forstwirtschaftliche Nutzung überwiegen oder wo eine Bebauung nur durch Privilegierte möglich ist.

Der Grund und Boden der Friedhöfe ist ebenfalls als besonderes Agrarland eingestuft und bewertet worden.

Zu den Gewässerflächen gehören Flurstücke, die im Flächennutzungsplan als Wasserflächen bzw. als Flächen für die Wasserwirtschaft dargestellt werden. Die Gewässerflächen wurden auf der Grundlage allgemeiner Bewertungsgrundsätze bewertet. Die angesetzten Werte beruhen auf gutachterlichen Erfahrungswerten.

Darüber hinaus ist sowohl der naturnahe als auch der technische Gewässerausbau erfasst und anhand von Durchschnittswerten bewertet worden. Sonstige Gewässerbauten wurden mit dem WBZW bewertet.

Für Straßenbäume und den Aufwuchs auf Friedhöfen und Grünanlagen sowie Kleingärten erfolgt die Bewertung auf Basis des pauschalierten Festwertverfahrens gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO.

Für die Wege auf Friedhöfen und Grünflächen sowie Mobiliar und Kinderspielplätze auf Grünanlagen sind jeweils Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet worden.

5.1.2.1.2 Ackerland	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	96.906.989,61	0,80

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche oder gartenbaulich genutzte Flächen, die i. d. R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen.

Die Ackerlandflächen wurden mit Verkehrswerten grundsätzlich basierend auf Bewertungsätzen des Gutachterausschusses bewertet.

5.1.2.1.3 Wald, Forsten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	38.660.989,03	0,32

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden einschließlich des Bewuchses. Der Grund und Boden von Wald und Forsten wurde mit Verkehrswerten grundsätzlich basierend auf gutachterlichen Erfahrungswerten bewertet.

Sowohl für den Baumbestand als auch für Wald- und Reitwege sowie Waldmobiliar, bspw. Bänke und Papierkörbe, und Waldspielplätze sind Festwerte nach § 34 GemHVO gebildet worden.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.096.816.473,56	9,11

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich vorrangig um unbebaute Gewerbegrundstücke. Bewertet wurden unter dieser Position ebenfalls Grundstücke mit Erbbaurechten (hierzu gehören auch Grundstücke mit Bebauung) sowie Grundstücke mit fließenden Gewässern. Die Flächen der sonstigen unbebauten Grundstücke wurden mit Verkehrswerten grundsätzlich basierend auf Erfahrungswerten und Bewertungssätzen des Gutachterausschusses bzw. auf der Grundlage von Zonenwerte bewertet.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	2.193.116.238,26	18,21

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist der Grund und Boden bebauter Grundstücke, die für die in § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO, im Gesetz über den Feuerweherschutz und die Hilfeleistung und im Rettungsgesetz NRW benannten Aufgabenbereiche genutzt werden, mit 25% bis 40% des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

Die Bewertung der kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen, erfolgte anhand des Sachwertverfahrens. Der Sachwert stellt sich als Zeitwert dar, d.h. es wird der Gebäudeherstellungswert unter Berücksichtigung der Altersminderung abgebildet.

Gebäude ohne kommunale Nutzung wurden im Ertragswertverfahren bewertet. Dies ist nur zugelassen für Gebäude, für die tatsächlich ein Markt besteht. Die Bewertung erfolgte dann anhand der nachhaltig erzielbaren Erträge unter Berücksichtigung der Nutzflächen, der Bewirtschaftungskosten, der Bodenverzinsung, des Rentenbarfaktors (bezogen auf die Restnutzungsdauer) sowie des Bodenwertes.

Die Verkehrswerte wurden anhand von gutachterlichen Erfahrungswerten oder mit vom Gutachterausschuss ermittelten Werten auf der Grundlage von Bodenrichtwerten und Markttrichtwerten ermittelt. Befanden sich auf dem Flurstück weitere (Teil-) Nutzungen, wurden diese eigenständig bewertet.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	76.107.775,64	0,63

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen Kindertageseinrichtungen, Kinderhilfezentren, Jugendhäuser sowie sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Grund und Boden von Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde auf der Grundlage des jeweiligen Zonenwertes bewertet.

Befanden sich auf dem Flurstück weitere (Teil-) Nutzungen, wurden diese eigenständig basierend auf Erfahrungswerten bzw. Bewertungsätzen des Gutachterausschusses bewertet.

Für Außenspielflächen wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.2.2 Schulen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	759.408.388,26	6,30

Unter dieser Position werden Grundstücke der städtischen Schulgebäude sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dazu gehören Grund-, Sonder- und weiterführende Schulen und Berufsschulen. Diese sind analog zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen auf Grundlage des jeweiligen Zonenwertes bewertet worden.

5.1.2.2.3 Wohnbauten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	478.750.313,75	3,97

Die Bewertung des Grund und Bodens von Wohnbauten wurde grundsätzlich mit dem Verkehrswert angesetzt, da es sich nicht um kommunal-nutzungsorientierte Grundstücke handelt. Der Verkehrswert resultiert aus dem erzielbaren Verkaufspreis und wurde auf der Grundlage von Vergleichswerten ermittelt.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	878.849.760,61	7,30

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sind Verwaltungsgebäude, Feuer- und Rettungswachen sowie Einrichtungen, die den Zwecken der Bildung, Kultur, Soziales oder der Erholung und Freizeit dienen.

Der Grund und Boden von bebauten Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden wurde mit dem Verkehrswert bewertet, wenn die Gebäude nicht kommunal-nutzungsorientiert genutzt werden. Bei kommunaler Nutzung der Gebäude wurde der Grund und Boden auf Grundlage des jeweiligen Zonenwertes angesetzt.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	3.919.476.884,56	32,54

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	889.888.754,46	7,39

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens erfasst (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen).

Die Bewertung der Flurstücke erfolgte gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO.

Hierbei wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden.

Für den planungsrechtlichen Innenbereich, der sich gemäß § 34 BauGB aus der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ableitet, wurde der Grund und Boden mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt.

Im planungsrechtlichen Außenbereich, der sich gemäß § 35 BauGB aus der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich ableitet, wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten - mit 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland bzw. mit mindestens einem Euro pro Quadratmeter angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.196.439.669,05	9,93

Neben den Rheinbrücken sind hier sämtliche übrige Straßen- und Fußgängerbrücken sowie Straßen- und Stadtbahn-Tunnel erfasst. Die Bewertung erfolgte größtenteils auf Basis der WBZW. Grundlage für die Bewertung der Stadtbahn waren die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn. Sofern die ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten (bspw. bei überlassenen Brücken der Deutschen Bahn) nicht bekannt waren, erfolgt die Bewertung auf Basis aktueller durchschnittlicher Anschaffungs-/Herstellungskosten.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	33.872.653,83	0,28

Hierzu gehört die Betriebstechnik der Stadtbahn. Die Bewertung erfolgte auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	839.072.801,24	6,97

Hierunter fällt neben den Straßentwässerungsanlagen auch das an den Stadtentwässerungsbetrieb verpachtete Kanalnetz der Stadt Düsseldorf. Auch hier erfolgte die Bewertung auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	833.832.302,74	6,92

Während der Bodenwert der Straßen unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurde, werden hier die Aufbauten im Straßenraum ausgewiesen. Hierzu zählen u.a. die Straßen-, Platz- und Wegeflächen, die Straßenbeleuchtung, die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum und Lichtzeichenanlagen.

Die Erfassung und Bewertung der Straßen erfolgte als Gruppenwert unter Zugrundelegung der aktuellen durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten je Bauklasse.

Folgende Festwerte wurden nach § 34 GemHVO für das Straßeninventar gebildet: Fahrradständer, Geländer und Zäune, Kabeltrassen, Parkscheinautomaten, Pfosten/Poller, Schutzplanken, Spiegel, Straßennamen- und Hausnummernschilder, Rohrrahmen, Wegweiser, Verkehrsschilder, Schilderpfosten, Stromlichtpunkte und Schranken.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	126.370.703,24	1,05

Hierunter fallen u.a. Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken und die Hochwasserschutzbauten, bspw. Deiche und Tore. Die Bewertung erfolgte auf Basis des WBZW oder aktueller durchschnittlicher Anschaffungs-/Herstellungskosten. Im Bereich des Brückerbaches wurden abweichend von der örtlichen Abschreibungstabelle eine Gesamtnutzungsdauer von Hochwasserschutzanlagen von 75 Jahren angesetzt.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.114.955,44	0,01

Hierunter sind im städt. Besitz befindliche Gebäude auf einem Grundstück im Erbbaurecht erfasst. Diese Grundstücke gehören nicht der Stadt. Die Gebäude wurden analog zu den Anwendungen der Bewertung kommunal nutzungsorientierter Gebäude im Sachwertverfahren bewertet.

5.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	765.280.661,88	6,35

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind alle Kunstgegenstände des Kulturbereichs der Stadt Düsseldorf, bspw. Heinrich-Heine-Schriften, Archivalien, Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Die Bewertung erfolgte auf Basis des Versicherungswertes gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO.

Die Position beinhaltet zudem alle Arten von Denkmälern (u.a. Brunnen, Reliefs, Wegekreuze). Deren Bewertung erfolgte zum Erinnerungswert von 1 Euro (§ 55 Abs. 4 GemHVO).

5.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	48.822.665,50	0,41

Neben den Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, bspw. Messbrunnen, Pegel und Sanierungsanlagen zur Überwachung und Reinigung des Grundwassers, sind auch alle Fahrzeuge der Stadt Düsseldorf erfasst. Die Bewertung erfolgte auf Basis des WBZW.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	25.901.621,65	0,22

Hierzu gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Düsseldorf dienen, z.B. Stühle, Tische, Schränke, aber auch Geräte zur kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen sowie Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterial. Einrichtungsgegenstände in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen sowie in Fachräumen von Berufskollegs wurden als Gruppenwert erfasst und bewertet.

Hier sind ebenfalls Musikinstrumente mit einer längeren als der üblichen Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

Für die Pressluftatmer wurde ein Festwert gebildet. Für zahlreiche weitere Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr wurde ein Gruppenwert nach § 34 Abs. 3 GemHVO gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	163.722.706,39	1,36

Anlagen im Bau stellen den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Stadt Düsseldorf dar. Geleistete Anzahlungen sind in Höhe von rd. 840 Tsd. Euro erfasst.

5.1.3 Finanzanlagen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	2.104.093.545,07	17,47

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt größtenteils mittels des Substanz- bzw. Ertragswertverfahrens gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO im Rahmen eines Gutachtens durch die Independent Valuation & Consulting AG WP (IVC) zum 31.12.2008.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.885.468.449,47	15,65

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss grundsätzlich voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte innehat.

Die Bewertung der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Unternehmen anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens, ggf. auch mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals nach § 55 Abs. 6 GemHVO.

Verbundene Unternehmen	Euro
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1.467.476.187,90
Messe Düsseldorf GmbH	123.254.286,42
Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz AG	105.915.481,57
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	64.627.707,66
Rheinbahn AG	29.364.740,05
Stiftung museum kunst palast	27.495.433,00
Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	26.948.196,91
Stiftung Schloß und Park Benrath	16.664.298,00
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	10.548.831,76
Werkstatt für angepasste Arbeit	8.073.418,30
Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH	1.428.859,25
Düsseldorf Congress Veranstaltungsgesellschaft mbH	1.298.843,36
Zukunftswerkstatt Düsseldorf	1.097.783,75
Jugendberufshilfe GmbH	575.161,14
Zweckverband ITK Rheinland	331.358,12
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	292.270,63
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	50.591,65
Quadriennale GmbH	25.000,00
Gesamtsumme	1.885.468.449,47

5.1.3.2 Beteiligungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	12.107.923,09	0,10

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden.

Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Unternehmen anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens, ggf. auch mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals.

Beteiligungsgesellschaft	Euro
Regionale Bahngesellschaft mbH	5.924.502,50
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	4.214.624,86
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	602.496,77
imai intermedia art Stiftung	532.496,00
Zweckverband VRR	332.854,53
Stiftung Pro Sport	136.267,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	101.156,45
Neue Schauspiel GmbH	97.312,52
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH	60.753,18
Zweckverband Neanderthal-Museum und Wildgehege	50.734,49
Bürger Stiftung Düsseldorf	39.580,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	15.144,79
Gesamtsumme	12.107.923,09

Die Anteile an den Gesellschaften

- Zweckverband VRR
- ekz.bibliotheksservice GmbH – ekz
- Düsseldorfer Künstleratelier GmbH – Atelier
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – VKA

beträgt jeweils unter 20%. Der Ausweis erfolgt in dieser Bilanzposition, da eine langfristige Bindung zu diesen Gesellschaften beabsichtigt ist.

5.1.3.3 Sondervermögen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	79.228.110,38	0,66

Als Sondervermögen werden die städtischen Eigenbetriebe, rechtlich unselbstständige Stiftungen sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte i. d. R. auf Basis der Eigenkapital-Spiegelwertmethode entsprechend § 55 Abs. 6 GemHVO.

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus dem Wert des Stadtentwässerungsbetriebs (54,9 Mio. Euro) und den rechtlich unselbstständigen Stiftungen zusammen (insgesamt 24,3 Mio. Euro) zusammen.

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	11.413.212,36	0,09

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fondsanteile.

5.1.3.5 Ausleihungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	115.875.849,77	0,96

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Forderungen erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden (z.B. Darlehen). Die Bewertung erfolgte höchstens mit den Anschaffungskosten (diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag) abzgl. evtl. Tilgungen.

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	50.091.807,61	0,42

Bei dieser Position handelt es sich um Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen aufgrund von Grundstücksgeschäften sowie um ein Darlehen an eine Stiftung.

5.1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	65.784.042,16	0,55

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 51.210.783,29 Euro.

5.2 Umlaufvermögen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	569.345.433,40	4,73

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Hierzu zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel. Für die Bewertung gilt das strenge Niederstwertprinzip.

5.2.1 Vorräte	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.674.895,20	0,01

Hierunter fallen insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es erfolgte eine Buchinventur auf Basis der Lagerbestände in den jeweiligen Fachbereichen. Die Bewertung erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittswert nach § 34 Abs. 3 GemHVO.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	221.827.595,11	1,84

Als Forderungen sind die Ansprüche der Stadt Düsseldorf gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen und nicht als „langfristige“ Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die bestehenden Forderungen wurden auf Basis ihres Nominalwertes bewertet. Wertberichtigungen wurden durchgeführt. Hierbei wurden Einzelforderungen über 250.000 Euro im Hinblick auf ihr voraussichtliches Ausfallrisiko individuell betrachtet. Für die übrigen Forderungen wurde das Ausfallrisiko anhand der Alterstruktur bestimmt bzw. es erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Für die Pauschalwertberichtigung wurde eine Quote von 2% zu Grunde gelegt. Insgesamt beträgt der Wertberichtigungsbetrag rd. 59,5 Mio. Euro.

Eine Übersicht der Forderungen gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO ist als Forderungsspiegel (siehe Kapitel 8) beigefügt.

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	176.904.044,17	1,47

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz.

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	28.282.124,72	0,23

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. Erträge aus Miet-, Pacht- und Verkaufsverträgen sowie Eintrittsgelder.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	16.641.426,22	0,14

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche gegenüber städtischen Gesellschaften.

5.3 Liquide Mittel	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	345.842.943,09	2,87

In dieser Position wird der Bestand an Finanzmitteln auf den städtischen Spar- und Girokonten inklusive Tagesgeldkonten sowie der bare Kassenbestand ausgewiesen.

5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	82.311.271,42	0,68

Die Bilanzposition setzt sich maßgeblich aus den Werten für geleistete Zuwendungen sowie den Abgrenzungen für Personal- und Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2009 zusammen.

6. Erläuterungen zu den Passiva

6.1 Eigenkapital	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	8.180.669.418,41	67,92

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz der Summe der Aktivseite und der Summen der übrigen Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung).

6.1.1 Allgemeine Rücklage	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	7.565.726.649,69	62,81

Die allgemeine Rücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem gesamten Eigenkapital und den übrigen Rücklagepositionen.

6.1.2 Sonderrücklage	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	44.868.074,00	0,37

Der Wert der Sonderrücklagen entspricht dem auf der Aktivseite angesetzten Wert für die rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Durch die Berücksichtigung als Sonderrücklage wird der aus dem Stiftungsrecht resultierenden Nutzungsbeschränkung für das Stiftungsvermögen Rechnung getragen.

6.1.3 Ausgleichsrücklage	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	570.074.694,72	4,73

Die Ausgleichsrücklage entspricht gemäß § 75 Abs. 3 GO dem Durchschnitt von jeweils einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2006 bis 2008. Zur Ermittlung wurden die Ist-Ergebnisse der o.g. Einnahmen zugrunde gelegt:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
	Ist-Einnahmen in Mio. Euro		
Summe Steuern	1592,18	1749,61	1625,12
Summe allgemeine Zuweisungen	60,60	50,77	52,39
Summe	1652,78	1800,38	1677,51
davon 1/3	550,93	600,13	559,17
max. Höhe der Ausgleichsrücklage = Durchschnitt der gedrittelten Summen der letzten 3 Jahre	570,07		

6.2 Sonderposten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.884.349.708,41	15,64

Als Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter, bspw. Bund oder Land, für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen (§ 43 Abs. 5 GemHVO).

Bei Sachleistungen oder Schenkungen werden Sonderposten in gleicher Höhe wie der zugehörige Vermögensgegenstand passiviert.

6.2.1 Sonderposten für Zuwendungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.588.646.986,50	13,19

Neben den direkten Zuschüssen wurden auch pauschal erhaltene investive Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) passiviert. Dabei fanden die Bewertungsverfahren der korrespondierenden Vermögensgegenstände analoge Anwendung.

6.2.2 Sonderposten für Beiträge	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	214.242.004,88	1,78

Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz sind als Sonderposten zu bilanzieren, da sie in direktem Zusammenhang mit der Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben wurden, bspw. Straßenfläche, Beleuchtung, Entwässerungsanlagen.

In dieser Bilanzposition sind auch Sonderposten aus Beiträgen für das an den Stadtentwässerungsbetrieb verpachtete Vermögen enthalten.

6.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	7.868.071,94	0,07

Hierbei handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus den Bereichen Straßenreinigung sowie Müllbeseitigung und –verwertung (§ 43 Abs. 6 GemHVO).

6.2.4 Sonstige Sonderposten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	73.592.645,09	0,61

Unter dieser Position wurden alle sonstigen von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Hierunter fallen insbesondere Sonderposten aus Schenkungen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen wurden in gleicher Höhe wie die erhaltenen Vermögensgegenstände Sonderposten angesetzt. Die ermittelten Wertansätze für die Zeitwerte wurden als Wertansatz für die einzelnen Sonderposten übernommen.

6.3 Rückstellungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	1.276.129.236,62	10,60

6.3.1 Pensionsrückstellungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	998.781.420,00	8,29

Die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO anzusetzenden Pensionsrückstellungen sind mittels der Haessler-Software i.V.m den Heubeck Richttafeln ermittelt worden. Für die Berechnung wurde ein Zinssatz von 5% und im Regelfall ein Pensionierungsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt. Entsprechend dem Runderlass des Innenministeriums vom 4.1.2006 wurde von Vereinfachungsregelungen gebrauch gemacht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen beträgt 998.781.420,00 Euro. Für die aktiven Beschäftigten ergibt sich ein Rückstellungsbetrag für Versorgungsleistungen von 442.344.741,45 Euro sowie ein Rückstellungsbetrag für Beihilfen in Höhe von 75.248.738,00 Euro. Für die Versorgungsempfänger ergeben sich Rückstellungsbeträge für Versorgungsleistungen von 411.177.154,55 Euro sowie für Beihilfen in Höhe von 70.010.786,00 Euro. Die Beihilferückstellung ist aus Vereinfachungsgründen aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen und den gezahlten Versorgungsleistungen ermittelt worden.

Aufgrund des In-Kraft-Tretens des Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und der Neufassung des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG) zum 01.04.2009 wird sich die Pensionsrückstellung im Hinblick auf die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte in künftigen Jahren ändern.

6.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	107.324.435,28	0,89

In der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO 107.324.435,28 Euro für Rückstellungen für Deponien und Altlasten berücksichtigt worden. Hiervon betrifft die Sanierung des Altteils der Zentraldeponie Hubbelrath 38.560.000 Euro. Die übrigen Rückstellungen sind für Altlastensanierungen gebildet worden.

6.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	99.613.626,85	0,83

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind für die beabsichtigte Nachholung von bisher unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet worden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden gebildet für Gebäude (54.279.626,85 Euro), Straßen (20.921.000,00 Euro) und Ingenieurbauwerke (24.413.000,00 Euro). Eine Einzelaufstellung findet sich in Kapitel 10.

6.3.4 Sonstige Rückstellungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	70.409.754,49	0,58

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4-5 GemHVO gliedern sich folgendermaßen:

Bezeichnung der Rückstellung	Euro
Altersteilzeit	15.284.959,16
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	11.922.233,15
Rückstellungen im Zusammenhang VRR	12.627.000,00
Offene Aufwandsrechnungen aus 2008	6.522.228,35
Ansprüche nach § 107b BeamtVG	5.685.060,00
Gleitzeitüberhänge	3.946.119,44
Erstattungen an Krankenkassen	2.261.273,82
Überstunden	2.202.486,16
Steuerrückstellung	2.090.528,95
Rückzahlbare Zuwendungen	1.315.063,00
Schadenersatzleistung	1.251.000,00
Leistungsentgelte	1.103.750,00
Straßenreinigung und Abfallentsorgung	772.498,48
Zinszahlungen	772.457,16
HZE-Zahlungen für Vorjahre	766.657,00
Nachzahlung 2008 an den BgA Bäder	330.000,00
Rückzahlung Fördermittel	323.567,16
Rückzahlung Vertragsstrafe	283.064,94
Haftplichtfälle	260.000,00
Prozesskosten	195.900,00
Verpflichtung ggü IDR	195.000,00
Sonstige Personalrückstellungen	184.082,00
Übrige Rückstellungen	114.825,72
Gesamtsumme	70.409.754,49

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen Rückstellungen haben die Rückstellungen aus dem Personalbereich. Insgesamt machen diese eine Summe von 40.328.689,91 Euro aus. Zur Berechnung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge, Überstunden und Urlaub wurden die Daten aus der elektronischen Zeiterfassung ausgewertet und das Ergebnis auf alle Beschäftigten hochgerechnet. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 GemHVO nach dem gewogenen Durchschnittsverfahren.

6.4 Verbindlichkeiten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	344.878.023,35	2,86

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO ist als Verbindlichkeitspiegel (siehe Kapitel 9) beigefügt.

6.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	136.161.771,37	1,13

Die Kredite für Investitionen werden mit dem Restkapital zum Bilanzstichtag nach den Kreditgebern gegliedert dargestellt. Zu einem Kreditvertrag existiert ein Zinnsicherungsgeschäft mit Endedatum 30.7.2010.

6.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	2.878.036,14	0,02

In dieser Position werden Leibrenten mit dem Restkaufgeld zum 1.1.2009 dargestellt.

6.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	41.417.882,11	0,34

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

6.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	22.449.962,26	0,19

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, entstanden sind.

6.4.5 Erhaltene Anzahlungen	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	84.983.507,22	0,71

Hier werden im Wesentlichen bereits erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen bilanziert.

6.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	56.986.864,25	0,47

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einen vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus werden hier insbesondere Zahlungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht einer Forderung auf der Aktivseite zugeordnet wurden.

6.5 Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2009	Anteil an Bilanzsumme
	€	%
	358.591.758,00	2,98

Die Bilanzposition setzt sich maßgeblich aus Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem BgA U-Bahn und den Grabnutzungsrechten zusammen. Für den BgA U-Bahn wurde der Wert der ehemaligen kameralen Rücklage überführt.

7. Anlagenspiegel

1	ANLAGEVERMÖGEN	11.392.961.439,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.411.872,81
1.2	Sachanlagen	9.287.456.022,09
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.170.020.288,41
1.2.1.1	Grünflächen	937.635.836,21
1.2.1.2	Ackerland	96.906.989,61
1.2.1.3	Wald, Forsten	38.660.989,03
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.816.473,56
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.193.116.238,26
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	76.107.775,64
1.2.2.2	Schulen	759.408.388,26
1.2.2.3	Wohnbauten	478.750.313,75
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	878.849.760,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.919.476.884,56
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	889.888.754,46
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.196.439.669,05
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	33.872.653,83
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	839.072.801,24
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	833.832.302,74
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	126.370.703,24
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.114.955,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	765.280.661,88
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.822.665,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.901.621,65
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163.722.706,39
1.3	Finanzanlagen	2.104.093.545,07
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.885.468.449,47
1.3.2	Beteiligungen	12.107.923,09
1.3.3	Sondervermögen	79.228.110,38
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.413.212,36
1.3.5	Ausleihungen	115.875.849,77
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	50.091.807,61
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	65.784.042,16

8. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	176.904.044,17	176.904.044,17	0,00	0,00
1.1	Gebühren	22.320.773,26	22.320.773,26	0,00	0,00
1.2	Beiträge	926.881,61	926.881,61	0,00	0,00
1.3	Steuern	110.301.999,00	110.301.999,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	37.190.290,57	37.190.290,57	0,00	0,00
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.164.099,73	6.164.099,73	0,00	0,00
2	Privatrechtliche Forderungen	28.282.124,72	28.282.124,72	0,00	0,00
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	11.957.433,85	11.957.433,85	0,00	0,00
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.908.362,91	2.908.362,91	0,00	0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	10.106.203,29	10.106.203,29	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	1.840.206,42	1.840.206,42	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	1.469.918,25	1.469.918,25	0,00	0,00
3	Summe der Forderungen	205.186.168,89	205.186.168,89	0,00	0,00

9. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.161.771,37	0,00	22.390.284,49	113.771.486,88
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	114.392.867,61	0,00	18.030.110,98	96.362.756,63
2.4.1	vom Bund	285.630,34	0,00	0,00	285.630,34
2.4.2	vom Land	44.491.549,31	0,00	1.716.197,26	42.775.352,05
2.4.3	von Gemeinden	75.175,91	0,00	0,00	75.175,91
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	69.540.512,05	0,00	16.313.913,72	53.226.598,33
2.5	vom privaten Kreditmarkt	21.768.903,76	0,00	4.360.173,51	17.408.730,25
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	21.768.903,76	0,00	4.360.173,51	17.408.730,25
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.878.036,14	0,00	0,00	2.878.036,14
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.417.882,11	41.417.882,11	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.449.962,26	22.449.962,26	0,00	0,00
7	Erhaltene Anzahlungen	84.983.507,22	0,00	84.983.507,22	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	56.986.864,25	56.986.864,25	0,00	0,00
9	Summe der Verbindlichkeiten	344.878.023,35	120.854.708,62	107.373.791,71	116.649.523,02

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat Bürgschaften i. H. v. 585.745.271,69 Euro übernommen, welche größtenteils gegenüber den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen bestehen. Die anteilige Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag 218.087.947,24 Euro. Hiervon entfallen auf Wirtschaftsunternehmen 216.417.429,12 Euro, auf den Bereich Wohnungsbau 133.567,35 Euro sowie auf sonstige Bereiche 1.536.950,77 Euro.

10. Übersicht der Rückstellung für die Nachholung bisher unterlassener Instandhaltungen

Gebäude	Adresse	Euro
Lore-Lorentz-Schule	Schloßallee 14	4.163.000,00
VHS-Düsseldorf	Franklinstr. 41/43	4.150.000,00
Städtischer Kindergarten	Melanchthonstrasse 2	3.650.000,00
Albrecht-Dürer-Schule	Fürstenwall 100	2.250.000,00
Rückstellung Pachtbestand Bezirk I-VIII		2.209.993,23
Tiefgarage	Grabbeplatz	2.205.707,00
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 137	2.157.319,91
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Heerstrasse 18	1.724.000,00
Städtische Grundschule	Sonnenstrasse 10	1.600.000,00
Herrmann Harry Schmitz Weiterbildungskolleg	Rückertstraße 6	1.500.000,00
Albrecht-Dürer-Schule	Adlerstrasse 15	1.317.900,00
Luisengymnasium	Bastionstrasse 24	1.256.871,41
Städtische Werner-von-Siemens- Realschule	Rethelstrasse 13	1.107.000,00
St. Benedikt-Schule	Charlottenstrasse 110	1.085.000,00
Anette-Gymnasium	Brucknerstrasse 19	1.045.831,00
Anne Frank Realschule	Ackerstrasse 174	1.004.360,00
Realschule Benrath	Hospitalstrasse 45	973.100,00
Rathaus	Burgplatz 1	770.000,00
Friedrich von Spee Grundschule	Am Litzgraben 28a	759.500,00
Städtisches Goethe-Gymnasium	Lindemannstrasse 57	758.000,00
Dienstgebäude Steueramt	Aachener Straße 21	750.000,00
Schule für geistig Behinderte	Am Massenberger Kamp 45	740.000,00
Leo-Statz-Berufskolleg	Kirchfeldstrasse 94-96	677.238,00
WALTER-EUCKEN-BERUFSKOLLEG	Suitbertusstrasse 163/165	608.650,00
Hermann-Gmeiner-Schule	Schillstrasse 7	563.000,00
Betriebsgebäude	Rennbahnstrasse 15	560.000,00
Max-Planck Gymnasiums	Koetschaustrasse 36	554.000,00
St.-Franziskus-Schule katholisch	Herchenbachstrasse 2	510.000,00
Städtische Benzenberg- Realschule	Siegburger Strasse 38	490.000,00
Fritz-Henkel-Schule	Stettiner Strasse 98	485.400,00
Städt. Kath. Grundschule	Kempgensweg 65	480.000,00
Gewerbegebäude	Bertha-von-Suttner-Platz 1- 3	476.454,30
Lessing-Gymnasium \ Städtisches Lessing- Berufskolleg	Eller Strasse 84-94	469.100,00
Montessori-Grundschule	Emil-Barth-Strasse 45	457.300,00
Städtische Grundschule	Richardstrasse 14	403.920,00
Thomas-Edison-Realschule	Schlüterstraße 18	382.000,00
Gemeinschaftsgrundschule Lennéstraße	Lennéstrasse 5	368.000,00
St.-Elisabeth-Schule	Buchenstraße 16	357.000,00
Verwaltungsgebäude	Akademiestraße 2	350.000,00
Realschule	Florastrasse 67-69	328.800,00
St. Elisabeth-Schule	Buchenstrasse 16	323.000,00

Städt. Gemeinschaftsgrundschule	Erich-Müller-Strasse 31	300.000,00
Kindertagesstätte flic-flac e. V.	Kalkumer Straße 85	300.000,00
Betriebsgebäude	Gut Großwinkelhausen (Wittlaer)	278.000,00
Adolf-Reichwein-Schule	Schmiedestrasse 25	273.000,00
Städtische Kindertagesstätte	Siegburger Strasse 12	265.000,00
Jan-Wellem-Schule	Franklinstrasse 5	261.000,00
Cecilien-Gymnasium	Schorlemerstraße 99	250.000,00
JFE Rondell	Lewitstraße 2b	250.000,00
Kartause-Hain-Schule	Unterrather Strasse 76	245.000,00
Bürodienstgebäude	Marktplatz 2	245.000,00
Jugendgebäude	Tellingringstraße 56	225.000,00
Matthias-Cladius-Schule GGS	Bongardstrasse 9	223.000,00
Kulturgebäude	Kaiserswerther Markt 22	221.000,00
Schule für Erziehungshilfe	Erfurter Weg 45	210.000,00
Betriebsgebäude	Hüttenstraße 68	210.000,00
Montessori-Hauptschule	Lindenstrasse 138/140	192.500,00
Sportgebäude	Graf-Recke-Strasse 162	192.000,00
Jugendgebäude	Ekkehardstraße 1	175.600,00
Betriebsgebäude	Quadenhofstraße 151	174.000,00
Schulgebäude	Farnweg 10	174.000,00
Schulgebäude	Brorsstraße 5	173.200,00
Martin-Luther-King-Schule	Schönaustrasse 25	158.000,00
Dienstgebäude Gesundheitsamt	Kölnener Straße 187	155.000,00
Schulgebäude	Lewitstraße 2	152.000,00
Dienstleistungszentrum	Willi-Becker-Allee 7	150.000,00
Sportgebäude	Pariser Straße 65	150.000,00
Christophorus-Grundschule	Werstener Friedhofstrasse 10	150.000,00
Schulgebäude	Siegburger Straße 137	143.000,00
Schulgebäude	Max-Halbe Straße 14	140.000,00
GGS Vennhauser Allee	Vennhauser Allee 160-162	137.832,00
FREIHERR-VOM-STEIN-REALSCHULE	Färberstrasse 40	133.000,00
Dumont-Lindemann-Schule	Weberstrasse 3	132.000,00
Schulgebäude	Cimbernstraße 24	124.000,00
Montessori Grundschule	Farnweg 10	121.000,00
Schulgebäude	Hansaallee 90	116.000,00
Schulgebäude	Heidelberger Straße 75	115.000,00
Gemeinschaftsgrundschule an der Helmholtzstraße	Helmholtzstrasse 16	113.850,00
Schulgebäude	Stoffeler Straße 11	110.000,00
Städtisches Leibniz-Gymnasium	Scharnhorststrasse 8	108.000,00
Schulgebäude	Koetschaustraße 36	102.700,00
Städtischer Kindergarten	Metzer Straße 11-13	102.500,00
Kulturgebäude	Jägerhofstraße 1	101.000,00
Feuerwehr	alle Wachen	100.000,00
Gewerbegebäude	Joseph Beuys Ufer 33	100.000,00
Schulgebäude	Erich-Müller-Straße 31	100.000,00
Schulgebäude	Rather Kreuzweg 21	100.000,00

Straße	Euro
Deutzer Straße	650.000,00
Benrodestraße	648.000,00
Am Kleinfurst	598.000,00
Hansaallee	578.000,00
Hardtstraße	560.000,00
Torfbruchstraße	440.000,00
Kölner Weg	432.000,00
Meineckestraße	432.000,00
Gustav-Poensgen-Straße	425.000,00
Mörikestraße	416.000,00
Am Brugacker	392.000,00
Schwabstraße	385.000,00
Schiess- / Löricker Straße	360.000,00
Recklinghauser Straße	342.000,00
Hoferhofstraße	299.000,00
Gollenbergsweg	288.000,00
Am Püttkamp	260.000,00
Opladener Straße	252.000,00
Grillparzerstraße	250.000,00
Lacombletstraße	245.000,00
Selbecker Straße	240.000,00
Schloßmannstraße	238.000,00
Kriegerstraße	230.000,00
Roseggerstraße	230.000,00
Wrangelstraße	229.000,00
Lüderitzstraße	227.000,00
Schimmelbuschstraße	225.000,00
Halbuschstraße	224.000,00
Ickerswarder Straße	224.000,00
Gerhardstraße	220.000,00
Am Broichgraben	212.000,00
Einbrunger Weg	212.000,00
Am Krahnep	210.000,00
Kleineforstweg	210.000,00
Am Mergelsberg	200.000,00
Wiesenstraße	196.000,00
Alt-Niederkassel	192.000,00
Bonner Straße	191.000,00
Baumstraße	188.000,00
Grevenbroicher Weg	187.000,00
Gatherweg	183.000,00
Heltorfer Schloßallee	180.000,00
Metzkauer Straße	180.000,00
Wahlerstraße	180.000,00
Behrenstraße	168.000,00
Von-Gahlen-Straße	168.000,00
Am Ellerforst	161.000,00
Dreherstraße	158.000,00
Röhrenstraße	151.000,00

Kaiserslauterner Straße	150.000,00
Darmstädter Straße	147.000,00
Neanderstraße	146.000,00
Bochumer Straße	144.000,00
Eythstraße	141.000,00
Klashausweg	140.000,00
Lilienthalstraße	139.000,00
Quadenhofstraße	135.000,00
Am Spangen	133.000,00
Körtingstraße	133.000,00
Dortmunder Straße	128.000,00
Kamper Weg	124.000,00
Am Feldhof	120.000,00
Am Haferkamp	120.000,00
Holbeinstraße	120.000,00
Lindemannstraße	120.000,00
Zaunkönigweg	119.000,00
Monheimstraße	117.000,00
Grütersaaper Weg	112.000,00
Buchenstraße	107.000,00
Klopstockstraße	106.000,00
Rather Straße	106.000,00
Esperantostraße	106.000,00
Gerresheimer Straße	104.000,00
Dorper Weg	100.000,00
Ellerstraße	98.000,00
Palmenstraße	98.000,00
Vinckestraße	96.000,00
Am Großen Dern	90.000,00
Werstener Dorfstraße	90.000,00
Senefelderweg	88.000,00
Voltaweg	88.000,00
Wülfrather Straße	88.000,00
Benedikt-Schmittmann-Straße	84.000,00
Altdorferstraße	80.000,00
An der Leimkuhle	80.000,00
Kanonierstraße	80.000,00
Langerstraße	80.000,00
Allensteiner Straße	78.000,00
Am Schurfwinkel	78.000,00
Liststraße	75.000,00
Heinsenstraße	72.000,00
Weinheimer Straße	68.000,00
Mauerstraße	67.000,00
Buddestraße	66.000,00
Drängenburger Straße	64.000,00
Geibelstraße	64.000,00
Tilsiter Straße	64.000,00
Knechtstedenstraße	62.000,00
Akazienallee	60.000,00

Anhalter Straße	60.000,00
Grafenberger Allee	60.000,00
Maybachstraße	60.000,00
Peckhausweg	60.000,00
Südstraße	60.000,00
Charlottenstraße	58.000,00
Antoniusstraße	56.000,00
Claudiusstraße	55.000,00
Begonienstraße	54.000,00
Lürmannstraße	51.000,00
Gerhart-Hauptmann-Straße	50.000,00
Oertelstraße	50.000,00
An den Garather Hütten	49.000,00
Jung-Stilling-Straße	49.000,00
Barbarastraße	48.000,00
Solenanderstraße	48.000,00
Bredelaerstraße	47.000,00
Köhlstraße	47.000,00
Flaschenstraße	44.000,00
Fahrenheitweg	43.000,00
Friedrich-Lau-Straße	40.000,00
Karl-Anton-Straße	40.000,00
Nürnberger Straße	40.000,00
Brandenburgstraße	38.000,00
Grunerstraße	36.000,00
Moorenplatz	36.000,00
Schwanenmarkt	36.000,00
Bunsenstraße	35.000,00
Karl-Geusen-Straße	35.000,00
Am Schabernack	30.000,00
Verloher Kirchweg	30.000,00
Wittlaerer Weg	30.000,00
Akazienweg	24.000,00
Südring	24.000,00
Am Poth	23.000,00
Gustdorfer Straße	22.000,00
Hans-Sachs-Straße	22.000,00
Vennhauser Allee	20.000,00
Adersstraße	19.000,00
K.Friedrich Ring	19.000,00
Nikolaus-Knopp Platz	18.000,00
Niederkasseler Kirchweg	17.000,00
Paulinenstraße	17.000,00
Am Heiligenhäuschen	17.000,00
Heidestieg	16.000,00
Lippstadtstraße	16.000,00
Rethel- / Ahnfeldstraße	12.000,00
K.Wilhelm Ring	10.000,00
Scheibenstraße	5.000,00
Krefelder Straße	4.000,00

Ingenieurbauwerke	Euro
Theodor-Heuss-Brücke	4.363.000,00
Str.-Br. Ackerstr. Große Überführung	3.546.000,00
Str.-Br. Auffahrt Hildener Straße	2.348.000,00
Eisstadion	2.100.000,00
Str.-Br. Höxterweg	1.259.000,00
Str.-Br. Heinrich-Ehrhardt-Straße	953.000,00
Wanne Vennhauser Allee	852.000,00
Str.-Br. Erkrather Straße / Langerstraße	788.000,00
Str.-Br. Karl-Geusen-Straße	711.000,00
Str.-Br. Hamborner Straße	691.000,00
Str.-Br. Franklinstraße	576.000,00
Hochstr. Bahnhof Benrath	512.000,00
Kniebrücke	379.000,00
Oberkasseler Brücke	290.000,00
Str.-Br. Überanger / Zur Lindung	285.000,00
Hochstr. Pariser Straße I	231.000,00
Tunnel Rheinallee	204.000,00
Str.-Br. Münsterstraße	198.000,00
Hochstr. Sankt-Franziskus-Straße	193.000,00
Hochstr. über die Bonner Straße	192.000,00
Hochstr. Benediktusstraße	189.000,00
Str.-Br. Fichtenstraße	161.000,00
Hochstr. Nordfriedhof	137.000,00
Str.-Br. Aderkirchweg	133.000,00
Tunnel Rheinuferstraße / Unterf. Gladbacher	128.000,00
Fg.-Br. Christophstraße	122.000,00
Str.-Br. Werdener Straße	120.000,00
Str.-Br. Niederrheinstr.	117.000,00
Fg.-Br. Bhf Gerresheim	116.000,00
Josef-Kardinal-Frings-Brücke	105.000,00
Hochstr. Mörsenbroich	95.000,00
Fg.-Br. Nordpark	93.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Danziger Str.	90.000,00
Fg.-Br. Am Mahnmahl	77.000,00
Fg.-Br. Rothenbergstr. ü. Bachlauf	70.000,00
Fg.-Br. Carl-Sonnenschein-Straße	69.000,00
Str.-Br. Jülicher Str.	68.000,00
LSW Hellerhof 1	59.000,00
Tiefstr. Nordfriedhof	53.000,00
Fg.-Br. Unter den Eichen	51.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Kennedy-Damm	50.000,00
Fg.-Br. Park Buscher Mühle	50.000,00
Fg.-Br. Annostraße (Behelfsbrücke)	49.000,00
Str.-Br. 300m oberhalb Alte Landstraße	48.000,00
Fg.-Br. Wodanstraße	47.000,00
Str.-Br. Heerdter Lohweg	47.000,00
Fg.-Br. Kikweg	43.000,00
Fg.-Br. Friedrich-Wilhelmstr/100m nördl.	40.000,00
Hochstr. Jan-Wellem-Platz	39.000,00

Verkehrszeichenbrücken / Münchner Str.	39.000,00
Str.-Br. Alte Landstraße	38.000,00
Hochstr. Hansaallee (Prinzenallee)	35.000,00
Str.-Br. Forststr. (Benrath)	35.000,00
Str.-Br. Abfahrt Heubesstraße	32.000,00
Str.-Br. Neuenkampstraße	32.000,00
Str.-Br. Einbrunger Straße	31.000,00
Treppenturm Werstener Feld	30.000,00
Fg.-Br. Limburgstraße	28.000,00
Str.-Br. Grafenberger Allee	26.000,00
Überführ. IDR-Gleise über Münchener Str.	26.000,00
Str.-Br. Kappeler Straße	26.000,00
Fg.-Br. Marburger Straße	25.000,00
Str.-Br. Humperdinckstraße	25.000,00
Fg.-Br. Am Rittersberg (ü.d.Altrhein)	25.000,00
Fg.-Br. Kennedydamm	24.000,00
Str.-Br. Ulenbergstraße	23.000,00
Knoten Flehe-Südring (Stützwände)	22.000,00
Str.-Br. Lotharstraße	22.000,00
Fg.-Br. Stauw.Volksg.(Emmastr., BUGA-Br. F)	22.000,00
Fg.-Br. Floragarten	20.000,00
Str.-Br. Angermunder Straße	20.000,00
Str.-Br. Heyestraße	20.000,00
Fg.-Br. Saarwerdenstraße	20.000,00
Wanne P-Ost	19.000,00
Str.-Br. Kalkweg	18.000,00
Fg.-Br. Benrather Krankenhaus ü.d.Itter	17.000,00
Fg.-Br. Südlich Kellnerei	15.000,00
Fg.-Passage Königsallee	15.000,00
Fg.-Br. Grünsraße/Bastionstraße	15.000,00
Str.-Br. Lünen'sche Gasse	15.000,00
Str.-Br. Zufahrt Freibad Benrath	15.000,00
Str.-Br. Edmund-Bertrams-Straße	15.000,00
Str.-Br. Oberdorfstraße	14.000,00
Str.-Br. Himmelgeister Str. (Schnellstr.)	14.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Rheinalleetunnel	13.000,00
Str.-Br. Seestern	13.000,00
Str.-Br. Heltorfer Schloßallee / Angermund	13.000,00
Str.-Br. Gollenbergsweg	13.000,00
Str.-Br. Ostendorfstraße	13.000,00
Fg.-Br. Im Zoogelände (Mathildenstr.)	12.000,00
BUGA-Brücken	12.000,00
Str.-Br. Einbrunger Mühle	11.000,00
Tunnel Immermannstraße	11.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Südring	10.000,00
Str.-Br. Kaiserswerther Markt	10.000,00
Str.-Br. Frankfurter Str. über Südallee	10.000,00
Fg.-Br. Krippstraße	9.000,00
Fg.-Br. Nürnberger Straße	9.000,00
Fg.-Br. Himmelgeister Str. / Wasserwerk	9.000,00

Verkehrszeichenbrücke / Werstener Str.	8.000,00
Fg.-Br. Karweg	8.000,00
Fg.-Br. Louise-Dumont-Straße	8.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Nordring	8.000,00
Wanne Garath-West-Wanne und Treppen	8.000,00
Stützmauer Drususstraße	7.000,00
Fg.-Br. Herdecker Straße	7.000,00
Str.-Br. Kieshecker Weg	7.000,00
Str.-Br. Neben der A46 über den Hoxbach	7.000,00
Fg.-Br. Zulauf Schloßgraben Eller	7.000,00
Str.-Br. BuBa Heerdt	7.000,00
Fg.-Br. Ristocker Straße	7.000,00
Str.-Br. Bachstraße	7.000,00
Str.-Br. Am Dammsteg über südl. Düssel	7.000,00
Fg.-Br. Jägerhof / Urdenbacher Dorfstr.	6.000,00
Str.-Br. Cranachstraße	6.000,00
Str.-Br. Jacobistraße	6.000,00
Str.-Br. Heinrich-Lersch-Straße	6.000,00
Fg.-Br. Jacob-Kneip-Straße	5.000,00
Fg.-Br. Endhaltestelle Benrath	5.000,00
Str.-Br. Hülsenstr. / Hoxbach	5.000,00
Fg.-Br. Meliesallee / Schloß Benrath	5.000,00
Fg.-Br. "Vor Haus Endt"	5.000,00
Fg.-Br. Franklinstraße	5.000,00
Str.-Br. Dorper Weg	5.000,00
Str.-Br. Rampenstraße	5.000,00
Fg.-Br. Am Eisstadion (Zoogelände)	4.000,00
Fg.-Br. Bruchstraße	4.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Völklinger Str.	4.000,00
Str.-Br. Brockenstr. / Schweissgraben	4.000,00
Tonhallen-Passage	4.000,00
Str.-Br. A44 Verteilerebene Nordwest	3.000,00
Fg.-Passage Staufplatz	3.000,00
Fg.-Br. Am Heiligenhäuschen	3.000,00
Str.-Br. Zeppenheimer Straße	3.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Mörsenbroicher Ei	3.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Rheinufertunnel	3.000,00
Fg.-Br. Dammstraße	3.000,00
Str.-Br. üb Ludenberger Str., Pfeifferbr.	3.000,00
Str.-Br. Am Roten Haus	3.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Messe	3.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Ludenberger Str.	3.000,00
Fg.-Br. Garath über Frankfurter Straße	3.000,00
LSW B7 Kevelaer Straße Buba Heerdt	3.000,00
Landschaftsbrücke Bilk	3.000,00
Verkehrszeichenbrücke / H.-Ehrhardt-Str.	2.000,00
Verkehrszeichenbrücken / Kölner Landstr.	2.000,00
Str.-Br. AS-UNI Süd Himmelgeister Str.	2.000,00
Str.-Br. Haroldstraße	2.000,00
Str.-Br. Unterrather Straße	2.000,00

Fg.-Br. Ellerkirche	2.000,00
Wanne Münchener Straße	2.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Verteiler Messe	2.000,00
Fg.-Br. Ortweg	2.000,00
Verkehrszeichenbrücken / THB / Johannstr.	2.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Mecumstr.	2.000,00
Fg.-Br. Kleinschmitthäuser Weg	2.000,00
Str.-Br. Deutzer Str. / Eselsbach	2.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Kniebrücke	2.000,00
Stützwand Heinrich-Erhardt-Str. (Rheinm)	2.000,00
Verkehrszeichenbrücke / THB / Uerdinger	1.000,00
Wirtschaftswegbr. Gödinghover Weg	1.000,00
Treppenaufgang Kniebrücke (linksrh.)	1.000,00
Fg.-Br. Hospitalstr. / über Münchener Str.	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Benrath	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Jan-Wellem-Platz	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Am Schönenkamp	1.000,00
Fg.-Br. Am Sportplatz (Angermund)	1.000,00
Wasserbecken Rheinstadion	1.000,00
Geländer Handelshafen	1.000,00
Kanal Dreifaltigkeitsstraße	1.000,00
LSW Am Kehrbesen	1.000,00
Fg.-Br. Hafeneinfahrt	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Kavalleriestr.	1.000,00
Fg.-Br. Goltsteinstraße	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Nordfriedhof	1.000,00
Str.-Br. Hoferstraße	1.000,00
Fg.-Br. Scheffelstraße / Neu	1.000,00
Fg.-Br. Worpsweder Weg	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Heerdter Dreieck	1.000,00
Fg.-Br. Lüneburger Weg	1.000,00
LSW Baggersee	1.000,00
Str.-Br. Wartungsbrücke 14.3	1.000,00
Verkehrszeichenbrücke / Plockstr.	1.000,00
Fg.-Br. Eller Kamp	1.000,00
Str.-Br. Düsseldurchlaß Ausl. Moltkestr.	1.000,00
Fg.-Br. Altenheim (Düssel)	1.000,00
Fg.-Br. Heinrichstraße / Spaltwerk	1.000,00
LSW B7 Hansaallee - Th.-Heuss-Brücke	1.000,00
LSW Einbrunger Straße	1.000,00
Stützwände Danziger Straße	1.000,00

11. Lagebericht

Rahmenbedingungen

Die Stadt Düsseldorf hat zum Haushaltsjahr 2009 fristgerecht ihre gesamte Haushaltswirtschaft auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) umgestellt.

Demzufolge ist zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO aufzustellen. Diese ist gemäß § 53 GemHVO durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird.

Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Eröffnungsbilanz weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Struktur der Bilanz:

Aktiva

	Mio. EUR	%
Anlagevermögen	11.392,96	94,59
davon immaterielles Vermögen	1,41	0,01
davon Sachanlagevermögen	9.287,46	77,11
davon Finanzanlagevermögen	2.104,09	17,47
Umlaufvermögen	569,35	4,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	82,31	0,68
Summe	12.044,62	100

Passiva

	Mio. EUR	%
Eigenkapital	8.180,67	67,92
davon Ausgleichsrücklage	570,07	4,73
Sonderposten	1.884,35	15,64
Rückstellungen	1.276,13	10,60
Verbindlichkeiten	344,88	2,86
Passive Rechnungsabgrenzung	358,59	2,98
Summe	12.044,62	100

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von 11.392,96 Mio. Euro. Dies entspricht 94,59% der Bilanzsumme. Beim Anlagevermögen handelt es

sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, dass zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf vorgehalten wird.

Weniger bedeutend ist das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 569,35 Mio. Euro lediglich 4,73% der Bilanzsumme ausmacht. Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand der liquiden Mittel 345,8 Mio. Euro. Werden die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 120,9 Mio. Euro gesetzt, ergibt sich eine sog. Liquidität 2. Grades von 455,94%, d.h. die kurzfristig verfügbaren Mittel übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rund das 4,5-fache.

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 82,31 Mio. Euro. Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2009 bzw. Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die Passivseite gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 1.884,35 Mio. Euro resultieren wesentlich aus investiven Zuwendungen Dritter (1.588,65 Mio. Euro) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch (214,24 Mio. Euro). Da Sonderposten im Regelfall zu Erträgen führen, haben diese sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Die Rückstellungen betragen insgesamt 1.276,13 Mio. Euro, dies entspricht einer Rückstellungsquote von 10,60%. Erwartungsgemäß sind hier die Pensionsrückstellungen mit 998,8 Mio. Euro die wertmäßig bedeutendste Position.

Vergleichsweise gering sind die Verbindlichkeiten in Höhe von 344,88 Mio. Euro. Sie machen insgesamt nur 2,86% der Bilanzsumme aus. Hier spiegelt sich die in der Vergangenheit vorgenommene Entschuldung wieder.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 358,59 Mio. Euro ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2009 bzw. in Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle Eigenkapital von 8.180,67 Mio. Euro. Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 67,92 %. Das bilanzielle Eigenkapital ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (1.802,89 Mio. Euro) ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ in Höhe von 9.983,56 Mio. Euro. Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 beträgt beachtliche 82,89 %.

Insgesamt betrachtet ergibt sich somit stichtagsbezogen eine solide Vermögens- und Schuldenlage. In der geringen Verschuldung kommen die in der Vergangenheit angestellten Konsolidierungsbemühungen deutlich zum Ausdruck. Außer in der geringen Verschuldung macht sich die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre auch im relativ hohen Bestand der liquiden Mittel und der Ausgleichsrücklage bemerkbar.

Der hohe Bestand an Anlagevermögen ist typisch für Gemeinden. Er zeigt das Ausmaß der städtischen Aufgabenerfüllung. Die lange Fristigkeit des Anlagevermögens erschwert es allerdings, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Vermögensbestand flexibel anzupassen.

Ausblick auf 2009

Der vom Rat verabschiedete Haushaltsplan für 2009 sieht bei Gesamterträgen von 2.478,4 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 2.439,5 Mio. Euro einen Überschuss von 38,9 Mio. Euro vor.

Dabei haben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben einen Anteil von 63,6% an den Gesamterträgen. Auf Grund der konjunkturellen Entwicklung und den sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das Steueraufkommen ist allerdings aus heutiger Sicht mit verminderten Steuereinnahmen im dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Die Risiken liegen insbesondere in der Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Auch die Unternehmenssteuerreform, die sich bereits auf 2008 ausgewirkt hat, wird voraussichtlich auch in 2009 ihre Wirkung entfalten. Daher ist bei der jetzigen Entwicklung davon auszugehen, dass für das Jahr 2009 und voraussichtlich auch für die Folgejahre die Aufwendungen höher ausfallen als die Erträge. Das voraussichtliche Defizit wird sich mindernd auf das bilanzielle Eigenkapital auswirken. Eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage ist allerdings möglich.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die hohe Investitionstätigkeit sowie die künftige Vermögensplanung Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben werden.

Bilanzkennzahlen im Überblick

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = 67,92$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} = 82,89$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = 32,54$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPoZuw.} + \text{SoPoBeiträge} + \text{langfrist.Fremdk.}}{\text{Anlagevermögen}} = 98,36$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 455,94$$

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} = 1,00$$

12. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 2 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Elbers, Dirk	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Düsseldorf Congress Veranstaltungsgesellschaft mbH (Congress Center Düsseldorf) • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH • stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates - Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf - Duisburg gGmbH • Mitglied des Präsidiums - Deutscher Städtetag • Mitglied des Aufsichtsrates - Düsseldorfer Innovations- und Wirtschaftsagentur GmbH (DIWA GmbH) • Mitglied des Beirates - Elbsee-Kieswerk Düsseldorf GmbH + Co. • stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates - Flughafen Düsseldorf GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates - Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH • Mitglied des Kuratoriums - Goethe Museum, Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (GED) • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG (IDR) • Vorsitzender des Aufsichtsrates - IDR Public Management GmbH • Vorsitzender - Interkommunaler Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kunsthalle Düsseldorf gGmbH • Vorsitzender des Kuratoriums - Kuratorium des NRW Forum Kultur und Wirtschaft Düsseldorf e.V. • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Messe Düsseldorf GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates - Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Neue Schauspiel Gesellschaft mbH • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Quadriennale GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung - Rheinischer Sparkassen- und Giroverband • Mitglied des Beirates - RWE AG • Vorsitzender des Aufsichtsrates - sportAgentur Düsseldorf GmbH • Vorsitzender des Verwaltungsrates/ Risikoausschuss /Hauptausschuss - Stadtparkasse Düsseldorf • Vorsitzender des Kuratoriums - Stiftung Museum Schloss und Park Benrath • Vorsitzender des Kuratoriums - Stiftung museum kunst palast • Vorsitzender des Kuratoriums - Stiftung Pro Sport Düsseldorf • stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates - Veletrhy Brno AG (Messe Brunn) • Vorsitzender des Kuratoriums - Zero-Foundation • Mitglied der Verbandsversammlung - Zweckverband Rhein-Ruhr 2012
Rattenhuber, Helmut	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung GmbH • Aufsichtsrat - Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf - Duisburg gGmbH • Kommission - Flughafen Düsseldorf Beratungskommission zum Schutz gegen Fluglärm • Aufsichtsrat - Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH • Aufsichtsrat - Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH • Aufsichtsrat - Quadriennale GmbH • Aufsichtsrat - Sana Kliniken Düsseldorf AG • Aufsichtsrat - Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG • Konsortialausschuss - Stadtwerke Düsseldorf AG • Kuratorium - Stiftung museum kunst palast

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium - Stiftung Schloss und Park Benrath • Kuratorium - ZERO Foundation • Kuratorium - Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen • Verbandsversammlung - Bergisch-Rheinischer Wasserverband • Verbandsversammlung - Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr • Verbandsversammlung - Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See • Verwaltungsausschuss - Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See • Verbandsversammlung - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Katholischer Gefängnisverein • Verwaltungsrat Seniorenresidenz Haus Schlosspark • Kuratorium St. Hubertus Stiftung • Kuratorium Haus Lörick • Kuratorium Stiftung Marienhospital
Bonin, Dr. Gregor	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied - Geschäftsführender Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann • Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH – als Vertreter des Oberbürgermeisters • Beirat der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH – als Vertreter des Oberbürgermeisters • Stellvertreter für die Vertreterin der Stadt Düsseldorf- Aufsichtsrat - Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH • Vertreter der Stadt Düsseldorf - Verbandsversammlung - Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See • Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Düsseldorf (Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Rattenhuber) - Verwaltungsausschuss - Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See • Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Düsseldorf - Verbandsversammlung - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied - Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetages NRW • Mitglied - IDR Public Management GmbH • Mitglied - Beirat - Universität Leipzig
Kruse, Wilfried	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - Neuss-Düsseldorfer-Häfen GmbH + Co. KG • Aufsichtsrat - Hafen Krefeld GmbH + Co. KG

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hintzsche, Burkhard	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) (Gemeinnützige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf für Arbeitsmarktdienstleistungen) • Vorsitzender des Aufsichtsrates - Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH • Vorstandsvorsitzender - Stiftung Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg Düsseldorf e.V. • Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes - Freunde für B3 e.V. • Vorsitzender des Kuratoriums - Stiftung Begabtenförderung Düsseldorf • Mitglied im Verwaltungsrat - Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH • Mitglied des Kuratoriums - Eissporthalle Düsseldorf - Stiftung der Stadtparkasse Düsseldorf • Mitglied des Beirates - Bädergesellschaft Düsseldorf mbH • stellvertretender Vorsitzender des Beirates LVR-Zentrum für Medien und Bildung - Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf • Präsidiumsmitglied - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. • Mitglied der Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland
Stulgies, Helga	
Lohe, Hans-Georg	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat - Kunsthalle Düsseldorf gGmbH • Aufsichtsrat - Deutsche Oper am Rhein • Aufsichtsrat - Düsseldorfer Künstleratelier GmbH • Prüfungsausschuss - Neue Schauspiel Gesellschaft 59:5mbH • Geschäftsführer - Quadriennale GmbH • Kuratorium - Goethe-Museum, Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung • Kuratorium - Stiftung IMAI (inter media art institute) • Kuratorium - ZERO Foundation • Kuratorium - Die Nadel der Anna Maria Luisa de Medici e.V. • Kuratorium - Gesellschaft Freunde und Förderer der Tonhalle • Kuratorium - Kunst- und Kulturstiftung Stadtparkasse

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	<ul style="list-style-type: none">• Kuratorium - Stiftung museum kunst palast• Kuratorium - Schloss und Park Benrath• Vorstand - Bürgerstiftung Düsseldorf• Vorstand - NRW Kulturförderung e.V.• Vorstand - Robert-Schumann-Gesellschaft• Vorstand Stiftung Dr. Jürgen Trautvetter und Dr. Hermann Brückner• Vorstand Stiftung Lontzen• Vorstand Stiftung Dr. Karl Emil und Lilli Brüggmann• Vorstand Stiftung Gerhard und Margarete Hoehme• Stiftung Carl und Ruth Lauterbach• Stiftung Monjau / Levin• Deutscher Bühnenverein e.V. Bundesverband Theater und Orchester (stellvertretendes Mitglied Tarifausschuss, Mitglied Orchesterausschuss, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat)• Kulturausschuss des Städtetages NRW• Landschaftsversammlung Rheinland, Kulturausschuss LVR

Ratsmitglieder

Zu Grunde gelegt wurden die Angaben des Beteiligungsberichtes mit Stand vom 31.12.2008 sowie Angaben auf der Internetseite der Stadt Düsseldorf aus 2009.

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Abels, Manfred	Aufsichtsrat Stadtwerke Düsseldorf AG, Beirat Stadtwerke AG, Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Berufsbildungszentrum gGmbH des e.V. Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf
Ahlefeld, Marit von	Aufsichtsrat Neue Schauspiel GmbH
Albes, Burkhard	Aufsichtsrat Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH
Bellstedt, Iris	Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG
Benninghaus, Walburga	Aufsichtsrat Neue Schauspiel GmbH, Aufsichtsrat Opernhaus

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Böcker, Annelies	Aufsichtsrat Rheinbahn AG, Beirat Haus und Grund
Bosse, Helmut	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Vergabeausschuss im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Bräer, Rolf-Jürgen	Aufsichtsrat Rheinbahn AG
Braun, Herbert	Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf AG, Aufsichtsrat Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Aufsichtsrat Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG
Buschhüter, Jürgen	vertretungsweise als nebenamtliches Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf Ost e.G.
Conzen, Friedrich-G.	Bürgschaftsbank NRW, Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Aufsichtsrat Neue Schauspiel GmbH, Aufsichtsrat Deutsche Oper am Rhein, Verwaltungsrat Stadtparkasse, Beirat Signal Iduna, Dresdner Bank AG
Czerwinski, Norbert	Aufsichtsrat Rheinbahn AG
Decker, Ruth	

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Deilmann, Clara	Aufsichtsrat Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Kuratorium VHS
Eßer, Johannes	
Fils, Dr. Alexander	VG Antenne Düsseldorf, Kuratorium der Stiftung museum kunst palast, Aufsichtsrat Kunsthalle Düsseldorf gGmbH, Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Verwaltungsrat Stadtparkasse
Frey, Antonia	Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft AG, Aufsichtsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Aufsichtsrat Kliniken u. Seniorenzentren
Friedel, Stephan	Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf Ost e.G.
Giangreco, Maurizio	

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gutt, Rüdiger	Aufsichtsrat der AWISTA GmbH, Aufsichtsrat der Zentraldeponie Hubbelrath GmbH, Beirat der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Entsorgungsgesellschaft
Hahn, Kurt	Mitglied des Aufsichtsrat der Städtischen Kliniken und Seniorenzentren gGmbH
Halberstadt, Dr. Rudolf	Aufsichtsrat der VITA gGmbH
Hansen, Peter	Aufsichtsrat AWISTA GmbH, Aufsichtsrat ZDH
Hartnigk, Andreas	Aufsichtsrat Rheinbahn AG, Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH
Hassbach, Dr. Friedrich	Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Beirat Elbsee Kieswerk, Werksausschuss Stadtentwässerungsbetrieb

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hebeler, Angela	
Hock, Gudrun	Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Aufsichtsrat Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Verwaltungsrat Stadtparkasse Düsseldorf
Homann, Elke	
Jäger, Karin	
Janetzki, Wolfgang	Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Verwaltungsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH und Rematec Düsseldorf
Kahl, Adelgunde	

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kammerevert, Petra	Mitglied Aufsichtsrat der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Mitglied Aufsichtsrat der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit
Karen-Jungen, Günter	Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtparkasse, Aufsichtsrat Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG
Keil, Karl-Josef	Aufsichtsrat Flughafen Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat der Provinzial
Kempkes, Hildegard	Aufsichtsrat Sana Kliniken Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat JugendberufshilfegGmbH
Kirschbaum, Jürgen	
Klein, Ralf	
Kocks, Gerhild	
Krüger, Jürgen	
Kurth, Helmut	
Laubenburg, Frank	
Lehmhaus, Monika	Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH, Verwaltungsrat Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Aufsichtsrat Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Leibauer, Helga	Aufsichtsrat Düsseldorf Congress Veranstaltungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf Ost e.G., Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Düsseldorf-Ost mbH, Verwaltungsrat Stadtparkasse
Lemmer, Thorsten	
Lukaschewski, Klaus-Dieter	
Maaßen, Wolfram	
Mauersberger, Klaus	Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Aufsichtsrat Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH
Meyer, Jutta	
Mörger, Toni	Aufsichtsrat Kunsthalle gGmbH, Aufsichtsrat Deutsche Oper am Rhein, Kuratorium Stiftung museum kunst palast

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mohrs, Cornelia	Aufsichtsrat Kunsthalle Düsseldorf gGmbH, Aufsichtsrat Düsseldorfer Künstleratelier GmbH, Kuratorium Stiftung museum kunst palast; Aufsichtsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
Nicolin, Thomas	Beirat Stadtwerke Düsseldorf AG, Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtparkasse Düsseldorf, Kuratorium der Stiftung Schloss und Park Benrath,
Pantel, Sylvia	
Philipps, Gunther	Aufsichtsrat städtische Kliniken und Seniorenheime gGmbH, Vorstand Zweckverband Unterbacher See
Raub, Markus	Geschäftsführer Fa. Unterrather Weinkontor Markus Raub KG
Reichert, Martin	
Scheffler, Wolfgang	Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH, Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Scheffler-Rother, Ulrike	Stellvertretendes Mitglied Kuratorium Forum NRW
Schiefer, Ursula	
Simons, Franz-Dieter	
Steller, Annette	Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Renatec, Aufsichtsrat Vita gGmbH
Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Aufsichtsrat Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Verwaltungsrat Stadtparkasse
Strauß, Rajiv	Aufsichtsrat Deutsche Oper am Rhein

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sültenfuß, Dirk	Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Zweckverband Unterbacher See
Suhr, Carsten Peter	
Syska, Alfred	Verwaltungsrat Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Theiß, Rosemaria	
Thum, Regine	Zweckverband Unterbacher See, Beirat Sportagentur, Beirat Elbsee Kieswerk, Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Düsseldorfer Marketing & Tourismus GmbH, Regionalrat
Tups, Rolf	Aufsichtsrat Flughafen Düsseldorf, GmbH, Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Düsseldorf Neuss e.G
Tussing, Florian	
Vatalis, Ioannis	

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Volkenrath, Martin	Aufsichtsrat Rheinbahn AG, Aufsichtsrat Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
Voller, Prof. Dr. Rudolf	
Wachter, Harald	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf
Wiechert, Silvia	
Wiedbrauk, Bettina	
Wiedon, Stefan	Aufsichtsrat Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH, Beirat der Düsseldorfer Bädergesellschaft mbH
Wien-Mroß, Angelika	
Winterwerber, Heinz	Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Aufsichtsrat DüsseldorfCongress Veranstaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafter einer GbR

Name, Vorname	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Witzke, Hans-Jochen	Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf Ost e.G.
Wurm, Günter	Aufsichtsrat Messe Düsseldorf GmbH, Aufsichtsrat Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, Aufsichtsrat Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Verwaltungsrat Stadtparkasse
Yimbou, Gilbert	
Zimmermann, Marie-Luise	Aufsichtsrat Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

13. Glossar

	Erläuterung
Abschreibung	<p>Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertverminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird; Abschreibungsform:</p> <p>- lineare Abschreibung: das Anlagegut wird über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in gleichbleibenden Jahresbeträgen abgeschrieben.</p>
Anschaffungskosten	<p>Die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen.</p>
Erinnerungswert	<p>Ist ein Vermögenswert gänzlich abgeschrieben, aber noch vorhanden, darf er in der Bilanz nicht völlig weggelassen werden, meistens wird der Vermögensgegenstand deshalb mit mindestens 1 EUR angesetzt.</p>
Eröffnungsbilanz	<p>Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.</p>
Ertragswertverfahren	<p>Das Ertragswertverfahren dient der Ermittlung des Wertes von Renditeobjekten durch Berechnung der kapitalisierten Erträge, die mit diesen Objekten voraussichtlich erwirtschaftet werden (Ertragswert = Barwert der zukünftigen Überschüsse aus Einnahmen und Ausgaben). Es wird insbesondere bei der Bewertung von Gebäuden oder wesentlichen Gebäudeteile, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 GemHVO angewandt.</p>
Festwert	<p>Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen mit einem Festwert angesetzt werden, vorausgesetzt, der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung unterliegt nur geringen Schwankungen.</p>
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	<p>- Vollständigkeit: In der Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d.h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet der Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Dazu zählt auch die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen.</p> <p>- Richtigkeit und Willkürfreiheit: Die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle durch die Gemeinde müssen die Realität möglichst genau abbilden, so dass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zu Grunde liegenden Dokumenten decken.</p>

	<p>- Verständlichkeit: Die Informationen des Rechnungswesens sind für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.</p> <p>- Aktualität: Es ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen.</p> <p>- Relevanz: Das Rechnungswesen muss die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.</p> <p>- Stetigkeit: Die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, sollen in der Regel unverändert bleiben, so dass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen sind besonders kenntlich zu machen.</p> <p>- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit: Im Jahresabschluss ist über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Rechenschaft abzulegen.</p>
Gruppenwert	Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.
Herstellungskosten	Die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.
Niederstwertprinzip	Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten muss stets nach dem Grundsatz der Vorsicht durchgeführt werden. Daraus ergeben sich u.a. folgende Bewertungsprinzipien: Während die Passiva (die Schulden) zum höchstmöglichen Wert erfasst werden (Höchstwertprinzip), muss bei den Aktiva (dem Vermögen) von den beiden möglichen Wertansätzen (Marktwert oder fortgeführte Anschaffungskosten) der niedrigere gewählt werden.
Nutzungsdauer	Betriebsgewöhnliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes
Rechnungsabgrenzung	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten

	Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Sachwertverfahren	Das Sachwertverfahren stellt ein substanzorientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar, bei dem insbesondere die Herstellungskosten, die Wertminderung wegen Alters sowie Baumängel und Bauschäden unter Berücksichtigung der sonstigen wertbeeinflussenden Umstände zu ermitteln sind. Der Sachwert setzt sich daher zusammen aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen (Gebäude) und dem Wert der sonstigen Anlagen. Dazu sind geregelte Vorgehensweisen bestimmt. Insbesondere findet das Sachwertverfahren gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO Anwendung bei kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, deren Besonderheit darin liegt, dass für sie kein Markt besteht.
Sonderposten	Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, insbesondere von Bund und Land, sowie Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.
Sonderrücklage	Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.
Verkehrswert	Wert eines Vermögensgegenstandes zum Bewertungsstichtag. Ermittlung des Verkehrswertes durch Marktpreise oder Bestimmung durch Sachverständige.
Vorsichtig geschätzter Zeitwert	Übergeordneter Wertbegriff unter Anwendung des Vorsichtsprinzips
Wirtschaftliches Eigentum	Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt danach, wem dauerhaft Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen und Dritte auf Dauer von der Nutzung dieses Vermögensgegenstandes ausgeschlossen werden.
Zonenwert	Aus Gründen der Vereinfachung und Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde für das Stadtgebiet folgende vier Zonen gebildet: <ul style="list-style-type: none"> - Vororte - Randlagen - Citynahe Lagen - Citylage <p>Die Einteilung der Zonen stützt sich hierbei auf die Grundlage der Lagebezirke des Gutachterausschusses Diese Zonen gelten nur für kommunal-nutzungsorientiert bewerteten Grund und Boden. Der durchschnittliche Baulandwert für jede Zone wurde auf der Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses ermittelt.</p>